

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.04.2009
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Vorsitzender

CDU:

Börger, Hubert

Vertretung für Frau Ursula
Dost

Fasselt, Aloys

Vertretung für Herrn Antonius
König

Finke, Alfons

Honerbom, Susanne

Kranenburg, Inge

Oenning, Norbert

Richter, Frank sachk. Bürger/in

bis 19.35 Uhr (TOP 16)

Rottbeck, Britta

Stork, Günter

Wesseling-Effing, Heinrich

SPD:

Bunse, Klaus stellv. Ausschussvorsitzender

Eggern, Dieter

Hellenkamp, Kurt

bis 19.45 Uhr (TOP 16)

Kindermann, Evegret

UWG:

Ebbing, Brigitte

Vertretung für Herrn Werner
Bleker

Klemm-Terfort, Uwe

Bündnis 90/Die Grünen:

Saatkamp, Maja sachk. Bürger/in

FDP:

Kipp, Josef

Fraktionsloses Mitglied:

Ebbing, Marie-Luise

Gäste:

Fischer, Heinz Architekt für Investor Theissen TOP 2

Schlottbom, Christa Architekt für Investor Theissen TOP 2

Dünste, Franz-Wilhelm

Lenartz, Johannes

Spangemacher, Christoph

Ortsvorsteher/in:

Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Techn. Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter

Roters, Bernd Fachbereichsleiter

Beunink, Martin Fachabteilungsleiter

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin

bis 17.45 Uhr (TOP 5 einschl.)

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

CDU:

Dost, Ursula

König, Antonius

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Bebauungsplan BU 11a (Rheder Straße/ Klosterbusch), erneute
Beratung zur Fortführung des Planverfahrens
Vorlage: V 2009/054

- 3 Einzelhandelskonzept Innenstadt Borken/Festlegung Zentraler
Versorgungsbereich
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der zu beteiligenden
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: V 2009/056

- 4 Bebauungsplan BU 9 (Sportplatz), Beschluss zur Aufstellung der 3.
Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13
BauGB
Vorlage: V 2009/045

- 5 Bebauungsplan BO 56 (Landwehr), Ergebnis der frühzeitigen
Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2009/003

- 6 Neuordnung bzw. Umnutzung der ehemaligen Bahntrasse Borken-Burlo
in den Abschnitten zwischen der Neumühlenallee und der B 70 sowie
zwischen der Ahauser Straße und der Neumühlenallee
Vorlage: V 2009/030

- 7 Instandsetzung Wirtschaftswege
Vorlage: V 2009/062

- 7.1 Instandsetzung Wirtschaftswege
- Ergänzung zu TOP 7 - Vorlage V 2009/062 -
Vorlage: T 2009/015

- 8 Beleuchtung der Dunkerstraße in Burlo
Vorlage: V 2009/063

- 9 Beseitigung von Platanen an der Parkstraße
Vorlage: V 2009/064

- 10 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2009/050

- 11 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 19.03.2009
Vorlage: T 2009/014

- 12 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 19.03.2009 zum Ausbau der B 67n
Vorlage: T 2009/013

13 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Flinks begrüßt die Erschienenen und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er informiert, dass beabsichtigt sei, die Tagesordnung noch um einige Punkte zu ergänzen:

1. öffentlicher Teil der Sitzung:

- Instandsetzung Wirtschaftswege: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2009 zum TOP 7 als neuer TOP 7.1
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 19.03.2009 Umgestaltung Bahnhofsstraße als neuer TOP 11
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 19.03.2009 Baumaterialien für die B 67n als neuer TOP 12

Die Tischvorlagen zu diesen Punkten liegen den Ausschussmitgliedern als Papierform vor.

2. nichtöffentlicher Teil der Sitzung:

- Berichtsvorlage der Verwaltung zum Ausschreibungsblock V: Sozialkulturelles Zentrum Borken als TOP 14
- Vorratsbeschluss für Vergaben in der Ferienzeit als TOP 14.1
- Sachstandsinformation zum Bauvorhaben Kettelhack als TOP 15

Die Berichtsvorlage zu TOP 14 wird zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung verteilt. Zu TOP 14.1 und TOP 15 erfolgt ein mündlicher Sachstandsbericht.

Vorsitzender Flinks lässt über die vorgetragenen Ergänzungswünsche zur Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 2 Bebauungsplan BU 11a (Rheder Straße/ Klosterbusch), erneute
Beratung zur Fortführung des Planverfahrens
Vorlage: V 2009/054**

Herr Architekt Fischer stellt dem Ausschuss die wesentlichen Inhalte der aktuellen Planung vor und hält fest, dass ein Verlauf des Weges als direkter Uferweg aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werde.

Während sowohl **Sachkundiger Bürger Richter** als auch **Stadtverordneter Bunse**

jeweils für ihre Fraktion erklären mit der vorgelegten Planung leben zu können, erklärt **Stadtverordnete Gliem** für ihre Fraktion, dass diese den Plan ablehne.

Sachkundiger Bürger Richter bittet die Verwaltung, den abzuschließenden Finanzierungsvertrag zur Erschließung dem Ausschuss vor Unterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorsitzender Flinks ergänzt, dass im Rahmen dieses Vertrages ergänzend zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Bedeutung des Seeblicks abgesichert werden sollte und Sorge für eine aufgelockerte Begrünung in diesem Bereich getragen werden müsse.

Beschluss:

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan BU 11a (Rheder Straße/Klosterbusch) wird fortgesetzt. Der Planentwurf, der einen Verlauf des Rundwanderweges über die projektierte Straße vorsieht, wird öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB werden eingeholt.

Im Rahmen des noch dem Ausschuss vor Unterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen Finanzierungsvertrages sind Regelungen zur Gewährleistung einer Blickverbindung zum See zu treffen. Insbesondere ist zu regeln, dass die Bereiche zwischen dem Klostersee und dem Rundwanderweg nur locker und in Abständen bepflanzt werden um eine direkte Sichtverbindung zum Klostersee zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei einer Gegenstimme

zu 3 Einzelhandelskonzept Innenstadt Borken/Festlegung Zentraler Versorgungsbereich Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: V 2009/056

Stadtverordnete Honerbom erklärt für ihre Fraktion, dass diese das vorgestellte Konzept als Grundlage für die weitere Entwicklung Borkens begrüße.

Es stelle sich allerdings die Frage, wie insbesondere die projektierte Nutzung des „Menchen-Grundstückes“ durch einen Elektrofachmarkt auch bei einem Eigentümerwechsel wirksam abgesichert werden könne.

Fachabteilungsleiter Effkemann erläutert hierzu, dass der B-Plan für dieses Grundstück ein Sondergebiet für den Elektrofachmarkt festlege und dessen zulässiges Sortiment sowohl hinsichtlich des Inhaltes als auch hinsichtlich der Verkaufsfläche eindeutig beschreibe.

Stadtverordneter Klemm-Terfort trägt vor, dass es aus seiner Sicht einen Widerspruch zwischen der tatsächlichen Wahrnehmung und den Ergebnissen des Gutachtens gebe. Er befürchte, dass die Ansiedlung des Elektrofachmarktes für die Innenstadt nicht die gewünschte Belebung bringen werde. Daher seien zusätzliche Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung erforderlich.

Allerdings werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag trotz der vorgetragenen Bedenken zustimmen.

Technischer Beigeordneter Höving teilt mit, dass dem Ergebnis des Gutachtens unter

anderem auch eine Passantenbefragung zugrunde liege, die in ihren Ergebnissen positiv zu bewerten sei. .

Beratendes Mitglied Marie-Luise Ebbing stellt fest, dass die klare Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches einen Schutz für die Innenstadt darstelle.

Sachkundiger Bürger Richter ergänzt, dass der geplante Elektrofachmarkt eine Stärkung der Innenstadt nach sie ziehen werde.

Stadtverordneter Börger moniert, dass eine Aufarbeitung des Gutachtens insbesondere für die Ortslagen fehle und bittet um Stellungnahme.

Technischer Beigeordneter Höving erklärt hierzu, dass wegen der geplanten Ansiedlung des Elektrofachmarktes zunächst eine Betrachtung des Bereiches Borken Stadt Vorrang gehabt habe. Für die kommende Sitzung des Ausschusses im Mai solle allerdings auch die Bewertung der Ortslagen, unter anderem Weseke, vorliegen.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die nunmehr gefundene Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs und beschließt, diese und die dazugehörige gutachterliche Abhandlung des Büros Stadt+Handel nunmehr der Öffentlichkeit, den davon betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 4 Bebauungsplan BU 9 (Sportplatz), Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Vorlage: V 2009/045**

Beschluss:

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes BU 9 (Sportplatz) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Änderungsverfahren erfolgt gemäß § 13 BauGB im Rahmen einer vereinfachten Änderung.

Gleichzeitig wird beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stadtverordneter Bunse hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**zu 5 Bebauungsplan BO 56 (Landwehr), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2009/003**

Städtischer Angestellter Dahlhaus erläutert, dass es zu diesem Plangebiet noch Gespräche zum Thema Immissionsschutz gegeben habe, die allerdings nur eine geringfügige Änderung (Verschiebung der Nutzungsgrenze im nördlichen Bereich des Grundstückes Borchers) zur Folge gehabt hätten.

Zu Detailfragen aus dem Ausschuss, die die verschiedensten Bereiche betreffen, wurde seitens der Bauaufsicht und der Planungsabteilung informiert.

Beschluss:

A. Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

1. Dem Vorschlag der Fa. Borchers Kreislaufwirtschaft GmbH, Herr Thomas Wolters, Hansestraße 44, 46325 Borken, Schreiben vom 23.12.2008, den Satz 2 der textlichen Festsetzung für das Betriebsgrundstück (Parzelle 225, östlich der wegfallenden Straßenfläche) zu ersetzen durch den Satz „Darin enthalten sind auch die Betriebsarten, lfd. Nrn. 68 – 77 der Abstandsklasse IV, die die in dem Baugebiet genehmigten und betriebenen Anlagen-/ Betriebsarten mitumfassen“, wird im Sinne einer Klarstellung nicht gefolgt, da eine definitive Beurteilung der emissionsrelevanten Vorgaben erst im Rahmen eines konkreten BimSch-G-Genehmigungsverfahrens erfolgen kann.
2. Der Anregung des Herrn Georg Dillhage, Im Piepershagen 13, 46325 Borken, Schreiben vom 31.12.2008, zur Verschiebung der geplanten Verkehrsfläche in östlicher Richtung kann nicht gefolgt werden, da derzeit die Abrüstung der vorhandenen 110- und 220-kV-Hochspannungs-Freileitungen nicht absehbar ist, und die geplante Straße somit in dem vorgesehenen Bereich derzeit am wirtschaftlichsten gestaltet werden kann. Die vorhandenen Betriebsgrundstückszufahrten von der Landwehr aus werden im Bebauungsplan gesichert.

B. Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Die Anregungen in der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, 45699 Herthen, Az. P 107/2008/wal, Schreiben vom 16.01.2009, zur Berücksichtigung der nördlich gelegenen Hofstellen aus immissionsrechtlicher Sicht und der Anregung zur Konkretisierung der immissionsrechtlichen Festsetzung für den östlichen Teil des Betriebsgrundstücks sowie die Übernahme der Gliederung des GI-Gebietes gemäß der SFK/TAA (Störfall-Verordnung) werden berücksichtigt.
2. Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 17.12.2008, Az. 63 72 05, 46322 Borken, zur Löschwasserversorgung für das Gebiet werden zu gegebener Zeit beachtet.
3. Der Stellungnahme des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde, Schreiben vom 17.12.2008, Az. 63 72 05, 46322 Borken, wird gefolgt. Im Umweltbericht, bzw. in der Begründung zum Bebauungsplan werden entsprechende Aussagen zu einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung ergänzt. Dies erfolgt im Rahmen einer zwischenzeitlich durchgeführten Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken.

4. Die Hinweise in der Stellungnahme der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Schreiben vom 28.11.2008, Az. Ri. 002-502/14 zum Umgang mit dem vorhandenen Leitungsbestand im Bereich der aufzugebenden Verkehrsfläche werden zu gegebener Zeit beachtet. Zudem wird im Bebauungsplan im Bereich der überplanten Straßenfläche ein entsprechendes Leitungsrecht festgesetzt.
5. Der Hinweis der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom 22.12.2008, zur stringenteren Fassung der Einzelhandelsbeschränkungen durch die folgende Ergänzung der textlichen Festsetzungen „Ausnahmsweise kann gem. § 31 Abs. 1 BauGB Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten als untergeordneter Bestandteil eines Gewerbe- oder Handwerksbetriebes zugelassen werden, wenn die gehandelten Waren im Plangebiet im eigenen Betrieb hergestellt werden. Zusätzlich dürfen keine negativen städtebaulichen Auswirkungen gem. § 11 Abs. 3 BauNVO auf den Ortskern zu erwarten sein“, wird gefolgt.
6. Die Auflagen der Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund, Schreiben vom 12.01.2009, zu den vorhandenen und geplanten Hochspannungsfreileitungen werden zur Kenntnis genommen und nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

C. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Plan und die Begründung zum Bebauungsplan BO 56 (Landwehr) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Gegenstimme

**zu 6 Neuordnung bzw. Umnutzung der ehemaligen Bahntrasse Borken-Burlo in den Abschnitten zwischen der Neumühlenallee und der B 70 sowie zwischen der Ahauser Straße und der Neumühlenallee
Vorlage: V 2009/030**

Sachkundiger Bürger Richter teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese sich dem vorgetragenen Vorschlägen grundsätzlich anschließen könne, gleichwohl aber aufgrund des unzureichenden Netzschlusses beantrage, den Radweg bis zur Feldstiege hin zu verlängern.

Stadtverordneter Bunse hat Bedenken, ob der Verkauf von Teilflächen der alten Bahntrasse nicht etwa den Radwegebau beeinträchtigen werde.

Fachabteilungsleiter Effkemann hält diesen Bedenken entgegen, dass die Bahntrasse mit einer Breite von rund 15m ausreichend Raum biete den Weg zu realisieren und gleichzeitig den Erwerbswünschen einiger Anlieger zu entsprechen.

Stadtverordnete Brigitte Ebbing schlägt vor, den Radweg mit zusätzlichen An- bzw. Abfahrten noch enger in das Gebiet einzubinden.

Hierzu erläutert **Fachabteilungsleiter Effkemann**, dass die Örtlichkeit in vielen Bereichen von der Darstellung in der DGK 5 abweiche und daher Anbindungen nur im Gespräch mit den privaten Anliegern zu realisieren seien. Vielfach handele es sich hier um private Gartentoranbindungen der Privateigentümer.

Vorsitzender Flinks lässt über den um den Antrag der CDU-Fraktion ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Veräußerung von Teilabschnitten der ehemaligen Bahntrasse an interessierte Anlieger zwecks Arrondierung vorhandener Wohnbau- und Gewerbeflächen vorzunehmen. Der Bau einer internen Fuß- und Radwegeverbindung mit Anbindung an die Feldstiege ist vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Instandsetzung Wirtschaftswege **Vorlage: V 2009/062**

Technischer Beigeordneter Höving erläutert die Vorlage und ergänzt, dass zusätzlich angeregte Maßnahmen ggfs. über das Konjunkturprogramm II realisiert werden könnten.

Stadtverordneter Börger nimmt für seine Fraktion Stellung und erklärt, dass dem Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich zugestimmt werden könne. Gleichzeitig rege er an zu prüfen, ob es nicht möglich sei, im Rahmen des LEADER-Projektes Ausweichen an den Wirtschaftswegen anzulegen, die insbesondere den Radfahrern zugute kämen.

Technischer Beigeordneter Höving greift diesen Vorschlag auf und sichert eine verwaltungsseitige Prüfung zu.

Stadtverordneter Stork fordert eine Beschränkung der Maßnahmen auf das absolut notwendige Maß und erklärt, dass er einen Austausch der Maßnahmen auf Position 2 (Horenfeld) und Position 3 (Windbrake) zugunsten der Position 8 (Alte-Dorstener-Landstraße) für erforderlich halte.

Aus diesem Wortbeitrag entwickelt sich eine lebhafte Diskussion über die vordringliche Notwendigkeit einzelner Maßnahmen.

Stadtverordnete Brigitte Ebbing vertritt dazu die Meinung, dass man der seitens der Verwaltung vorgelegten Prioritätenliste folgen solle.

Dieser Wortbeitrag wird von **Sachkundigem Bürger Richter** um die Mahnung nach einer sachlichen Auseinandersetzung ergänzt.

Stadtverordnete Kindermann schlägt vor, die gesamte Wirtschaftswegebauthematik künftig wieder in einem eigenen Ausschuss zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Instandsetzung der Wirtschaftswege laut Anlage zu. Die

Tragdeckschichten werden auf den Wirtschaftswegen nach den Positionen 1 bis 7 ausgeführt. Die Splittmaßnahmen werden nach den Positionen 1 bis 6 ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 7.1 **Instandsetzung Wirtschaftswege**
- Ergänzung zu TOP 7 - Vorlage V 2009/062 -
Vorlage: T 2009/015

zu 8 **Beleuchtung der Dunkerstraße in Burlo**
Vorlage: V 2009/063

Stadtverordnete Brigitte Ebbing schlägt vor, die Planung dahingehend abzuändern, dass im Bereich des Festplatzes eine zusätzliche Leuchte aufgestellt wird, die bei dort stattfindenden Veranstaltungen den kritischen Eckbereich ausleuchtet. Der vorgesehene Beschluss solle daher bis zum Abschluss entsprechender Gespräche zurückgestellt werden.

Fachbereichsleiter Roters erklärt, dass eine derartige Lösung durchaus umsetzbar sei und zu einer erheblichen Kostenreduzierung beitrage.

Vorsitzender Flinks fordert die Verwaltung auf, mit dem Schützenverein ein erneutes Gespräch zur Klärung zu führen.

Vorsitzender Flinks lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird verschoben bis die Verwaltung im Rahmen neuer Gespräche mit den Beteiligten eine Alternativlösung erarbeitet hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stadtverordneter Finke hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen

zu 9 **Beseitigung von Platanen an der Parkstraße**
Vorlage: V 2009/064

Beschluss:

Einer Fällmaßnahme wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 10 **Widmung von Straßen**
Vorlage: V 2009/050

Vorsitzender Flinks bittet um Auskunft zur Umfang der heute noch zu erwartenden

Kosten.

Fachabteilungsleiter Beunink erläutert, dass in der Regel mit einem Veranlagungsvolumen in Höhe von unter 1.000,00 € je Grundstück zu rechnen sei.

Stadtverordnete Kindermann erkundigt sich, mit wie vielen noch ungewidmeten Straßen zu rechnen sei.

Fachabteilungsleiter Beunink informiert, dass die seinerzeit erstellte „Alt-Fall-Liste“, bezogen auf nicht abgerechnete Maßnahmen, einen Umfang von 115 Straßen enthalten habe. Hiervon seien inzwischen rund 60 Vorgänge abgearbeitet. Allerdings sei es sehr schwierig verbindlich zu sagen, ob noch Stichwege/Straßen im Stadtgebiet Borken nicht gewidmet seien.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Zu 1:

Die Straße

„Nikolaus-Groß-Straße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Nikolaus-Groß-Straße“ und „Am Uhlen Spiegel“

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Fußgängerverkehr (lt. Festsetzung des Bebauungsplanes) gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

„Bischof-Dietrich-Straße (Stichweg)“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken

Zu 3:

Die Straße

„Damaschkestraße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 4:

Die Straße

„An der Femeiche“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die beiden Verbindungswege zwischen den Straßen „An der Femeiche“ und „Nording“

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und Wege ist die Stadt Borken.

Zu 5:

Die Straße

„Bullenkämpe (Teilstück zwischen „Am Armenkamp“ und „Am Freistuhl“)

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 6:

Die Straße

„Bullenkämpe (Stichweg)“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Bullenkämpe“ und „Vogtskamp“

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

zu 1: einstimmige Annahme

zu 2: einstimmige Annahme

zu 3.: einstimmige Annahme

Stadtverordnete Rottbeck hat an der Abstimmung und Beratung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

zu 4.: einstimmige Annahme

Stadtverordnete Kranenburg hat an der Abstimmung und Beratung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

zu 5.: einstimmige Annahme

Stadtverordnete Kranenburg und Kindermann haben an der Abstimmung und Beratung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

zu 6.: einstimmige Annahme
Stadtverordnete Kranenburg hat an der
Abstimmung und Beratung zu diesem Punkt
nicht teilgenommen.

zu 11 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 19.03.2009
Vorlage: T 2009/014

Stadtverordnete Gliem erklärt, dass es ihrer Fraktion darum gehe, frühzeitig Informationen über die zu erwartenden Kosten und öffentlichen Förderungen dieser Projekte zu erhalten.

zu 12 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 19.03.2009 zum Ausbau der B 67n
Vorlage: T 2009/013

Die Antwort des Landesbetrieb Straßenbau NRW ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

zu 13 Mitteilungen und Anfragen

Radwegemarkierungen:

Fachbereichsleiter Roters informiert, dass die Arbeiten für den Abschluss der noch ausstehenden Radwegemarkierungen bis zum kommenden Freitag erledigt sein sollen.

Ilek-Radweg im Bereich Pröbsting:

Fachabteilungsleiter Beunink informiert, dass am 09.04.2009 die Submission für die Radwegebrücke im Bereich Pröbsting erfolge.

Im Zuge der Erstellung des Radweges werde der kleine Parkplatz an der Straße Pröbstinger Busch geschlossen.

Grund hierfür seien die zu erwartenden Probleme durch den künftig kreuzenden Radverkehr, die schon aus Gründen der Verkehrssicherheit vermieden werden sollten.

Landsbergsche Gruft:

Fachbereichsleiter Gottlob informiert, dass nachdem die Abdichtungsarbeiten am Dach abgeschlossen sind nunmehr auch die Malerarbeiten fertiggestellt wurden.

